

Hinweise zur Abholung Personalausweises/Reisepass

Sie können den Bearbeitungsstatus Ihres beantragten Dokumentes im Internet unter **www.eggenfelden.de - Bürgerserviceportal - Ausweisstatusabfrage** verfolgen.

Hierzu benötigen Sie die bei Beantragung ausgehändigten Daten zum jeweiligen Dokument.

Sobald hier die Information „Das Dokument ist bei der Meldebehörde eingegangen“ steht ist dieses abholbereit.

Bitte beachten Sie, dass bei Antragstellern unter 16 Jahren (Personalausweis) bzw. unter 18 Jahren (Reisepass) das Dokument nur an einen gesetzlichen Vertreter oder eine von diesem bevollmächtigte, volljährige Vertrauensperson ausgehändigt werden darf. Zur Abholung des Personalausweises für Personen **ab 16 Jahren ist auch für den gesetzlichen Vertreter** eine Vollmacht des Antragstellers notwendig.

Bei Abholung ist zwingend der alte Personalausweis/Reisepass/Kinderreisepass vorzulegen.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein Ihr Ausweisdokument selbst abzuholen, füllen Sie bitte die nachstehende Vollmacht aus und geben sie diese Ihrer Vertrauensperson mit.

Vollmacht zur Abholung Personalausweis bzw. Reisepass

Hiermit bevollmächtige ich, _____
Name, Vorname, Geburtsdatum, - Ort

Frau/Herrn

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum -ort: _____

Hinweis: Der Bevollmächtigte hat sich bei Abholung auszuweisen.

meinen

- Personalausweis** in Empfang zu nehmen.
- Reisepass** in Empfang zu nehmen.
- Den bisherigen Personalausweis/Reisepass möchte ich
 - abgeben und vernichten lassen.
 - entwerfen lassen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers